



## Schutz der biologischen Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern

### Erklärung der Naturschutzverbände NABU und BUND

Mecklenburg-Vorpommern gilt innerhalb Deutschlands als Region mit einer überdurchschnittlich wertvollen Naturlandschaft. Dementsprechend hoch ist die Verantwortung des Landes für den Schutz der biologischen und funktionellen Vielfalt. Doch auch Mecklenburg-Vorpommern hat das Ziel der EU, bis 2010 den Verlust an Arten und Ökosystemen zu stoppen, deutlich verfehlt. Die Landnutzung befindet sich derzeit in einer neuen Phase der Intensivierung, Monotonisierung und Kommerzialisierung, in deren Folge der Biodiversitätsverlust sich noch zu beschleunigen droht. Um die Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt der Bundesregierung nicht bis 2020 erneut zu verfehlen, sind zusätzliche und zum Teil radikale Anstrengungen erforderlich, die alle Politikfelder, vor allem aber die Landnutzung betreffen.

Kernvoraussetzung für den Erhalt der Biodiversität des Landes ist **qualifiziertes Personal** in den zuständigen Behörden auf Landes-, Kreis- und kommunaler Ebene, in einem den wachsenden Aufgaben entsprechenden Umfang. Ein weiterer Personalabbau bzw. die ausbleibende Besetzung frei werdender Stellen mit gut ausgebildeten Fachkräften ist mit den Zielen der nationalen Strategie unvereinbar. Maßnahmen zur nachhaltigen Personal- und Kompetenzsicherung in den Behörden sind zu entwickeln und umzusetzen.

Eine besondere Verantwortung hat Mecklenburg-Vorpommern für den Erhalt seiner Naturlandschaften, die auch in diesem Bundesland nur noch in bescheidenen Resten vorhanden sind. Dazu zählen weitgehend unbeeinträchtigte Laubwälder, insbesondere Buchenwälder, nährstoffarme Seen, naturnahe Fließgewässer, intakte Moore sowie ungestörte Küstenabschnitte und Küstengewässer. Diese „angestammte“ biologische und funktionelle Diversität ist nicht im Sinne eines „Schutz durch Nutzung“ zu sichern, sondern nur dadurch, dass ein hinreichend großer, repräsentativer Ausschnitt dieser Ökosysteme - in der Regel 10 -20% der Fläche - dauerhaft von ertragsorientierten Nutzungen ausgenommen wird. Hier soll sich künftig **Wildnis entwickeln** dürfen. Neben den Kernzonen der Nationalparke und Biosphärenreservate sind hierfür bereits heute zahlreiche Naturschutzgebiete prädestiniert. Die entsprechenden Verordnungen sind so anzupassen, dass bestehende Nutzungen eingestellt werden.

Ein anderer erheblicher Teil der biologischen Vielfalt Mecklenburg-Vorpommerns erstreckt sich auf genutzte Landschaften. Dieser kann dauerhaft nur gesichert werden, wenn es gelingt, die Bewirtschaftungspraktiken der Landnutzer zu reformieren. Dazu muss das Land seinen Einfluss auf die Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik dahingehend geltend machen, dass Transferzahlungen konsequent an eine nachweisbare **Ökologisierung der Landnutzung** gebunden werden. Dazu zählt u.a. der vollständige Verzicht auf Agro-Gentechnik und die flächendeckende Umstellung von Bioenergieanlagen auf naturverträglich erzeugte Rohstoffe. Alle staatlichen Zahlungen, die zur Verminderung und Vernichtung von Biodiversität beitragen, müssen unverzüglich gestoppt werden. Das gilt für alle Bereiche der Land- und Gewässernutzung.

Darüber hinaus bedarf es einer sehr viel stringenteren Anwendung vorhandener Naturschutzinstrumente, insbesondere der konsequenten Orientierung des Managements von Natura-2000-Gebieten am Schutzzweck. Dieses ist nur ein Beispiel dafür, dass trotz des Vorliegens hinreichender fachlicher Grundlagen zum Schutz biologischer Vielfalt wider besseres Wissen gehandelt wird. Entsprechend ist ein Schwerpunkt auf den konsequenten **Abbau von Vollzugsdefiziten** zu legen.

Gleichzeitig ist der derzeitige Kenntnisstand u.a. für zahlreiche Organismengruppen unzureichend. Das Land muss daher alle Potentiale ausschöpfen, die diese **Wissenslücken schließen**. Dazu zählt auch, Einfluss auf den

Erhalt bestehender Fachrichtungen und Profilierungen bzw. die Wiedereinführung entsprechender Forschungsschwerpunkte an den Hochschulen des Landes zu nehmen.

Bei der Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie wird das Land in hohem Maße auf die Unterstützung durch Vereine, Verbände, Initiativen und engagierte Einzelpersonen angewiesen sein. Deren langfristige Motivation setzt eine **Stärkung des Ehrenamtes** voraus, die vor allem durch eine deutlich intensivere Einbindung in Bewertungs- und Entscheidungsprozesse zum Ausdruck gebracht werden muss.

Güstrow, 20.11.2010